

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 23. Mai
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Jurthsch-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Faule Ausreden. — Der Zehnstundentag für die Textilindustrie im Reichstag. Von -ckh. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Medizinerinnen des Mittelalters. Von Melanie Lipinska. Aus dem Französischen übersetzt von Eugenie Jacobi.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Kellnerinnenbewegung. — Diensthofenfrage. — Frauenstimmrecht. — Arbeiterinnenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Faule Ausreden.

So gewissenlos unzulänglich die Enquete über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen von Reichswegen eingeleitet worden ist; so unvollständig ihre Ergebnisse in vielen Einzelstaaten ausfallen müssen: immerhin wird sie manches Schlaglicht auf schreiende Mißstände werfen, die als Folgen der kapitalistischen Ausbeutung der proletarischen Frau auftreten. Denn mögen die einschlägigen Verhältnisse noch so oberflächlich geschaut und in ihren sozialen Zusammenhängen noch so leicht erfaßt werden; mag die Darstellung der Erhebungsergebnisse eine noch so trockene, nüchterne sein, um den aufreizenden Stachel der Erscheinungen, ihrer Ursachen und Wirkungen etwas abzustumpfen; mögen endlich die Geheimräthe in der bekannten Schönfärb- und Fleckreinigungsanstalt des Reichsamts des Innern die Resultate mit dem ganzen frommen Eifer kapitalistenstaatlicher Beamten bearbeiten: es bleiben genug Thatsachen, welche mit der Kraft der Steine des Evangeliums reden, wenn die Menschen schweigen. Weiterer, gründlicher Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, — nicht bloß im Interesse der wirtschaftlich, gesundheitlich, sittlich aufs Schwerste geschädigten Arbeiterklasse, sondern der gesammten Nation, die in den Wurzeln ihrer Kraft bedroht ist — das ist die Forderung, welche diese Thatsachen mit überzeugender Wucht predigen werden.

Wir begreifen deshalb den schlecht verhaltenen Ingrimm, mit welchem einzelne Kapitalistenklüngel über die „Beunruhigung der Industrie“ durch die Enquete jammern; wir begreifen die aufgeregte Beforgnis, mit welcher sie eindringlichst im Voraus vor jeder Erweiterung der armseligen gesetzlichen Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiterinnen als vor einem nationalen Unglück warnen. Daß der Chor der kapitalistischen Klageweiber von den Textilbaronen angeführt wird, ist in der Natur der Sache begründet. Die Textilindustrie ist das Gebiet der fabrikmäßigen Frauenarbeit par excellence. Hier steigert die Frauenarbeit den kapitalistischen Profit nicht bloß, weil sie billig und gefügig ist, sondern auch weil ihre umfangreiche Verwendung verbilligend, niederdrückend auf die Männerlöhne einwirkt. Dank des Ueberwiegens der Frauenarbeit in der Textilindustrie sind hier die Löhne auch für die Arbeiter auf das Niveau von Hungerlöhnen gesunken. Die „Textilindustrie“ selbst fühlt sich nun gewiß nicht durch die Möglichkeit beunruhigt, daß ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen dazu beiträgt, eine Arbeiterklasse zu schaffen, welche körperlich nicht bis zur Blutleere, zur Erschöpfung abgeradert ist, der Frische und Schulung des Geistes, Kraft des Charakters eignet, und die sich in der Folge leistungsfähiger erweist, als eine verelendende Bevölkerung. Wie schreckhaft ist dagegen die Aus-

sicht auf schärfere Zügelung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit gegenüber armen Frauen und Mädchen für den Textilindustriellen, den das „Ewig-Weibliche“ in der Fabrik aus den Reihen des gewöhnlichen Kapitalistenmobs zu den lichten Höhen der Kommerzienrathswürde hinzugezogen hat oder hianziehen soll!

Es hat nun von jeher zu den löblichen Gepflogenheiten der Kapitalistenklasse gehört, ihre niederträchtigsten Gelüste nach maßlosen Profiten, ihr Hängen und Kleben an den schädigsten, gemeingefährlichsten Ausbeutungspraktiken mit dem Feigenblatt wohlklingender Schlagworte zu decken. In unserem Falle sind die Textilindustriellen und andere kapitalistische Nutznießer weiblicher Arbeitskraft mitsammlen den Hand- und Spanndienste leistenden Handelskammern dieser Gepflogenheit nicht untreu geworden. Allerdings haben sie auf der Suche nach Vorwänden, hinter denen sich der kapitalistische Heißhunger nach Gewinn verkriechen kann, mehr Eifer als Geschick bewiesen. Der kapitalistischen Seele Drängen hat die Braven taub für das Gebot der Klugheit gemacht, daß der Mensch bei der Wahl fauler Ausreden nicht vorsichtig genug sein kann. Wäre dem nicht so, wie könnten sonst die Organisationen der Textilindustriellen und die Handelskammern auf den tollen Einfall kommen, bei Landtagen und beim Bundesrath mit dem alten Ladenhüter haustren zu gehen, daß ein weiterer gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen der Industrie zum schweren Schaden gereichen werde? Dadurch, daß selbiger Ladenhüter schon die ehrwürdige Spanne von fast 100 Jahren abgelagert ist, hat er wirklich nicht an Güte gewonnen. Umgekehrt, die Entwicklung des Wirthschaftslebens hat immer nachdrücklicher dargethan, daß der gesetzliche Arbeiterschutz nicht zum Ruin der Industrie führt, sich vielmehr als ein vorzügliches Mittel erweist, diese zu kräftigen, zu Fortschritten und zu Verbesserungen anzuspornen und zu gesunder Entfaltung zu bringen. Aber freilich, die Geschichte, ihre Erfahrungen und Lehren scheinen für die Besitzenden nicht zum Lernen, sondern nur zur Blamage vorhanden zu sein, um klärllich nachzuweisen, entweder wie gottsträflich unwissend oder wie strupellos verlogen sie sind. In der That, was soll das handelskammerliche Geinute, daß die deutsche Industrie, insbesondere aber die Textilindustrie, durch eine weitere Ausgestaltung des Arbeiterinnenschutzes den schwersten Schädigungen, wenn nicht gar dem Ruin ausgesetzt werde, angesichts der Erfahrungen, welche in England seit nahezu 50 Jahren betreffs der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit vorliegen?

In England verkürzte bereits 1844 ein Gesetz die Arbeitszeit der jugendlichen Personen und Frauen auf 12 Stunden täglich. Die Reform, die äußerst mangelhaft durchgeführt wurde, erwies sich als durchaus unzureichend, dem Verkommen der Arbeiterklasse in Folge der maßlosen Ausbeutung der Kinder, jungen Leute und Frauen entgegen zu wirken. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, um die gesetzliche Festlegung eines Normalarbeitstags, wenigstens für die sozial schwächsten und widerstandsunfähigsten Kategorien von Arbeitskräften, dauerte deshalb fort und wurde von Seiten des Proletariats wie der Kapitalisten mit gleicher Zähigkeit und Energie geführt. Die Bill vom 8. Juni 1847 bestimmte, daß schon am 1. Juli des gleichen Jahres der Arbeitstag der jugendlichen Personen und Frauen in der Textilindustrie auf 11 Stunden, daß er am 1. Mai 1848 auf 10 Stunden herabgesetzt werden sollte. Im Laufe von noch nicht einem Jahre also eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden täglich, eine Maßregel, die für ihre Zeit einschneidender und weitergehend war,

als in unseren Tagen die Festlegung des Achtstundentags sein würde. Die Durchführung des Gesetzes stieß denn auch seitens der Baumwollgrafen auf den härtesten, raffiniertesten, bössartigsten Widerstand. Die brutale Gewalt der Hungerpeitsche; ein geradezu höllisches Raffinement in der Anwendung des Relaisystems und anderer Kniffe und Piffe; die verbrecherische Gesetzesbeugung der zuständigen Richter; Lücken im Gesetz; die mangelhafte Organisation der Fabrikinspektion: alles wurde ausgenutzt und aufgeboten, um die Arbeiterinnen und mit ihnen die ganze Arbeiterklasse um ihr Recht zu pressen. Wer einen Funken menschlichen Gefühls und Gerechtigkeitsinnes besitzt und die Größe noch in etwas anderem sieht, als in blutigem Schlachtenruhm, der kann nicht ohne die tiefste Ergriffenheit und Bewunderung den Kampf verfolgen, den die englischen Arbeiter in jenen Jahren als „Preisfechter des Proletariats der ganzen Welt“ für die Einführung und Durchführung eines Normalarbeitstags gekämpft haben; der wird aber auch mit Bewunderung und Sympathie des Mannes gedenken, der den Arbeitern in ihrem Ringen mit unbegrenzter Pflichttreue zur Seite gestanden hat: des Fabrikinspektors Leopold Horner. Schließlich wurde 1850 die Reform der 60stündigen Arbeitswoche für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dadurch gesichert, daß die Arbeitszeit an den fünf ersten Wochentagen auf $10\frac{1}{2}$ Stunden erhöht, am Samstag aber auf $7\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt wurde. Was die Gesetzgebung den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern gebracht, das fiel den erwachsenen männlichen Arbeitern durch die zwingende Macht der Zusammenhänge der Einrichtungen in den Textilfabriken zu. Nicht *de jure*, wohl aber *de facto* trat der Zehnstundentag auch für sie in Kraft.

Und der Ruin der englischen Textilindustrie und all jene entsetzlichen Folgen für die „arbeiterfreundlichen“ Unternehmer, für die Arbeiterklasse, ja die ganze Nation, welche die Fabrikanten mit- samt ihren wissenschaftlichen, politischen und journalistischen Helfershelfern gramzerrissen in Kassandrationen prophezeit hatten?

Sehr bald nach der Einführung des Normalarbeitstags, nämlich 1853, begann der wirtschaftliche Aufschwung der englischen Textilindustrie, der bis 1860 währte. 1850 hatte man in der englischen Baumwollindustrie 1932 Fabriken mit 330 000 Arbeitskräften gezählt, 1861 dagegen waren in 2887 Anlagen 451 000 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der Textilarbeiterinnen war ungeachtet der „Beschränkung ihrer Freiheit der Arbeit“ absolut wie relativ geradezu gewaltig gewachsen. Die Zahl der thätigen Spindeln war in dem betreffenden Zeitraum von 21 Millionen auf 30 400 000 gestiegen. 1847 wurden in England 400 Millionen Pfund Baumwolle eingeführt — den Wiederexport abgerechnet — 1860 aber 1140 Millionen. Die Zahl der Arbeitskräfte und der Spindeln hatte sich um die Hälfte vermehrt, die Menge des verarbeiteten Rohstoffes fast verdreifacht. Wie man sieht, konnte die englische Textilindustrie sich diesen „Ruin“ wohl gefallen lassen, er leitete wahre Goldströme in die Kassen der Schlotjunker.

Nun fällt es uns gewiß nicht ein, zu behaupten, daß der Zehnstundentag die Blüthe der englischen Textilindustrie bedingt hat. Aber jedenfalls beweisen die angezogenen Ziffern das eine, daß die vollzogene Reform durchaus kein Hinderniß für den wirtschaftlichen Aufschwung war. Sie erhärten jedoch etwas mehr, nämlich daß die Verkürzung der Arbeitszeit unbedingt mit zu den Umständen gezählt werden muß, welche von wesentlichem Einfluß auf das Emporblühen der englischen Textilindustrie gewesen sind. Die Thatfachen bestätigten durchaus im Großen, was im Anfang des Jahrhunderts der Versuch des edlen Robert Owen mit der Einführung des Zehnstundentags in seiner Baumwollspinnerei zu New-Lanark erwiesen hatte. Indem die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitenden physisch und geistig hoben, hatte sie ihre Leistungsfähigkeit gesteigert. Lohnsklaven, Lohnklavinnen, denen die Ausbeutung nicht jede Minute Zeit, jedes Fünftchen Kraft abpreßt, denen kürzere Arbeitszeit ermöglicht, sich weniger als Maschinen, mehr als Menschen zu fühlen: arbeiten mehr, besser, überlegter und sparsamer. Die größere Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte aber steigert den Ertrag der Unternehmungen.

Der enge Zusammenhang zwischen der Verkürzung der Arbeitszeit, der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Ergiebigkeit der

Arbeit wird heute nur noch von Leuten bestritten, die aus dem verbohrtesten, steifnackigsten Kapitalabsolutismus heraus sich durch- aus der Erkenntniß der Wahrheit verschließen wollen. Vor der Royal Commission of Labour und anderen Orts erklärten englische Großunternehmer wiederholt und aufs Nachdrücklichste, daß der gesetzliche Schutz zu Gunsten der Kinder, jugendlichen Personen und Arbeiterinnen, daß insbesondere die Einführung des Normal- arbeitstags von günstigem Einfluß auf die Entwicklung der eng- lischen Industrie gewesen sei. Kürzere Arbeitszeit und hohe Löhne hätten die englische Industrie leistungsfähig gemacht und in den Stand gesetzt, gut und mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu produzieren. Der Erminister Aequith bezeichnete die günstigen Arbeitsbedingungen der englischen Arbeiter geradezu als einen Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes.

Uebrigens gelangt der Einfluß der kürzeren Arbeitszeit auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden in den oben angeführten Zahlen ziffernmäßig zum Ausdruck. Die Menge des verarbeiteten Rohstoffes wuchs in dem angegebenen Zeitraum stärker an, als die Zahl der Arbeitskräfte. Ein weiterer Beweis dafür. In Ruß- land, wo seinerzeit die Baumwollfabriken ununterbrochen in Be- trieb waren, leisteten nach Mundella zwei Arbeiterschichten in 150 Stunden pro Woche nicht mehr, als in England eine Arbeiter- schicht in 60 Stunden. Daß lange Arbeitszeit und geringe Leistung Hand in Hand gehen, erhellt ferner aus folgenden Zahlen. Nach Mulhall betrug im Anfang der achtziger Jahre die Zahl der Spindeln, die auf einen Arbeiter kamen, in Großbritannien 83, den Vereinigten Staaten 66, Deutschland 46, Frankreich 24, Ruß- land, Oesterreich und Indien je 20. Und Rudolf Martin theilt in seiner bekannten Broschüre über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen mit, daß in Galashiels in Schottland Mädchen die schnellsten Stühle mit 70 bis 80 Schuß per Minute bedienen, während her- vorragende deutsche Fabrikanten der Ansicht sind, daß solche schnell gehende Stühle nur eingestellt werden könnten, wenn sie mit kräftigen männlichen Webern besetzt würden. Der Grund, wes- halb die englische Weberin zu der höheren Arbeitsleistung als ihre deutsche Kollegin befähigt ist, liegt seines Erachtens lediglich in der kürzeren Arbeitszeit, die $56\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich beträgt und in den um 25 Prozent höheren Löhnen.

Kein Zweifel, daß auch die Vervollkommenung der technischen Arbeitsmittel und die Verbesserung der Produktionsverfahren von Einfluß auf die höheren Leistungen der Arbeitskräfte sind. Aber Fortschritte in dieser Richtung werden gerade durch die Verkürzung der Arbeitszeit angeregt und herausgefordert. Der kürzere Ar- beitstag ist ein ständiger Anreiz für den Kapitalisten, nach Ver- besserung der technischen Hilfsmittel der Produktion zu trachten. Das Profitbegehren, das Ausbeutungsbedürfniß des Kapitals zwingt, die Spanne Zeit, während welcher die Arbeiter der Ausbeutung entzogen sind, durch ertragsfähigere Arbeitsmittel und Arbeits- methoden weit zu machen. Die Möglichkeit, die menschliche Ar- beitskraft schrankenlos ausbeuten zu können, wirkt dagegen geradezu den Fortschritten der Produktionstechnik entgegen. Das beweisen die Verhältnisse in wirtschaftlich rückständigen Ländern, das zeigen die Verhältnisse in der Hausindustrie.

Die englische Gesetzgebung ist denn auch nicht bei der Ein- führung des Zehnstundentags in der Textilindustrie stehen geblieben. Sie hat die Reform nach und nach auf die Nichttextilfabriken und auch auf die Werkstätten ausgedehnt. Und noch immer ist für die englische Industrie der geweihsagte jüngste Tag nicht gekommen!

Die Kapitalistensippen müssen die Kenntnisse oder die Sitt- lichkeit der Regierungen ungemein niedrig einschätzen, wenn sie überzeugt sind, diese durch das Ammenmärchen vom Ruin der Industrie als Folge des weiteren Arbeiterinnschutzes schrecken zu können. Es ist gewiß das unüberäußerliche Amtsrecht der Regie- rungen, durch ihre Haltung eventuell zu bestätigen, daß diese Ein- schätzung verdient war. Jedenfalls aber täuschen sich die Wort- führer der kapitalistischen Ausbeutungsmacht, wenn sie sich in den Bahn lullen, durch ihr Gerede und Gebabe die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen nasführen zu können. Die Arbeiterklasse hat gelernt. Sie weiß, daß umfassende gesetzliche Schutzmaßregeln zu Gunsten der Arbeiterinnen sowohl unabweisbar nöthig, als praktisch möglich sind. Sie weiß, daß diese Schutzmaßregeln zusammen mit

der unentbehrlichen, unschätzbaren Aktion der Gewerkschaften nicht bloß dem Proletariat frommen, sondern dem Wirtschaftsleben und der Kulturentwicklung des gesamten Volkes zum Vortheil gereichen. In ihrem Kampfe für nothwendige Reformen läßt sie sich durch faule Ausreden nicht beirren.

Der Zehnstundentag für die Textilindustrie im Reichstag.

Die Frage des 10stündigen Maximalarbeitstags in der Textilindustrie fängt an, selbst für bürgerliche Sozialpolitiker spruchreif zu werden. Wie bereits in Nr. 10 der „Gleichheit“ mitgeteilt worden ist, hat sich Fabrikinspektor Wörtschöffer anlässlich der Umfrage über die Wirkungen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen entschieden für eine gesetzliche Normirung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ausgesprochen, und zwar in erschöpfender Würdigung aller entgegenstehenden Bedenken und mit Berufung auf vielfache Meinungsäußerungen intelligenter Arbeitgeber. Allein der deutsche Reichstag, in welchem das Centrum als regierende Partei damit beschäftigt ist, den Leib des Deutschen Reiches mit der Panzerkruste des Marinismus zu wappnen, verharret in herkömmlicher Dickfelligkeit und Harthörigkeit gegenüber den schreiendsten sozialen Missständen in einzelnen Industrien. Das regierende Centrum aber, das augenblicklich alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie zum Unfallversicherungsgesetz achtlos unter den Tisch fallen läßt, begnügt sich, seinen Renommir-Sozialpolitiker Hize vorzuschicken und diesen sein achselzuckendes: Non possumus (wir können nicht) aller Welt verkünden zu lassen. Es scheint jede Erinnerung daran verloren zu haben, daß es 1887 den 10stündigen Arbeitstag wenigstens für verheirathete Frauen beantragt hat.

Die neuliche Berathung mehrerer, von christlich-sozialen bzw. katholischen Arbeitervereinen ausgehenden Petitionen um Einführung eines Maximalarbeitstags in der Textilindustrie förderte interessante Thatsachen über den Reformeifer der bürgerlichen Parteien, insbesondere aber des Centrums, zu Tage. Es stellte sich heraus, daß in der vorbereitenden Kommissionsberathung sich sämtliche Centrumsmitglieder dagegen ausgesprochen hatten, der Regierung diese Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen, und daß einzig der Centrumsabgeordnete Dasbach als gerade gut genug dazu befunden wurde, diese schofle Haltung des „arbeiterfreundlichen“ Centrums mit einigen parlamentarischen Spiegelschereien zu decken. So erlebte die Welt das Schauspiel, daß es dem Sozialdemokraten Fischer-Berlin vorbehalten blieb, die Petitionen der katholischen Arbeitervereine zu vertreten und zu begründen, wobei dieser noch darauf hinweisen konnte, daß erst wenige Tage zuvor der Deutsche Textilarbeiterverband auf seiner Generalversammlung in Gößnitz beschlossen habe, in eine umfassende Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

Daß bei den bürgerlichen Vertretern des Reichstags mit Recht so beliebte Schlagwort von der „sozialdemokratischen Begehrlichkeit“ ließ sich diesen Petitionen gegenüber, welche von katholischen Arbeitern ausgingen und fast gleichlautend schon dem letzten Reichstag vorgelegen hatten, nicht wohl geltend machen. Zwar das Centrum fühlte sich im Vollgenuß seiner Regierungsfähigkeit sichtlich unangenehm berührt durch den Armeuleutegeruch, der aus den Petitionen aufzufleigen schien, wie ein reicher Parvenu, der in vornehmer Gesellschaft von einem armen Verwandten angesprochen wird. So suchte es sich aus der fatalen Affaire zu ziehen, indem es seinen sozialpolitischen Diener im Herrn, Hize, anwies, die submittirte Petitionirenden seines guten Willens zu versichern und mit den Schabrotten eines „mit möglichst großer Majorität“ angenommenen Antrags auf „Ueberweisung“ — in den Papierkorb — abzuspeisen. Fischer faßte den schwarzen Centrumstier bei den Hörnern. Er erinnerte daran, daß der Centrumsabgeordnete Frhr. v. Hertling schon vor drei Jahren sich grundsätzlich gegen jede gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit erklärt hatte, und sagte es dem Centrum auf den Kopf zu, daß es heute noch auf demselben Standpunkt stehe, und daß über diese Thatsache auch die jesuitischen Kunststücke der von dieser Partei beliebten parlamentarischen Taktik nicht täuschen können.

Statt die verlangte Arbeitszeitverkürzung als eine „sozialdemokratische“ Forderung zu verdächtigen, beliebt man neuerdings, dieselbe als überflüssig zu verwerfen mit der Begründung, daß ja nach den Berichten der Fabrikinspektoren bereits in 80 Prozent aller Betriebe die 10stündige Arbeitszeit erreicht sei. Fischer nahm diesem Standpunkt gegenüber für die deutschen Gewerkschaften das Verdienst in Anspruch, daß einzig und allein durch ihre Kampfeslust, ihre Kampfesfreudigkeit und Kampfesbereitschaft dieser

Fortschritt erreicht worden sei. Des Weiteren betonte er, daß ausweislich der Berichte der Fabrikinspektoren gerade in der Textilindustrie die für die Frauen gesetzlich normirte 11stündige Arbeitszeit überwiegend üblich sei, und daß, nach den Beobachtungen des badischen Fabrikinspektors, die Wirkungen dieser Arbeitszeit daran zu erkennen sind, daß die Textilarbeiterinnen den Eindruck chronischer Uebermüdung machen. Nach der Aussage Wörtschöffers wird aber auch durch die Schwächung der körperlichen Kraft und Gesundheit die moralische Widerstandskraft vermindert, für welche das lex Heinze-begeisterte Centrum sich so auffällig besorgt zeigt.

Auch die Gesetzgebung und die Erfahrungen des Auslandes, eine Verkürzung der Arbeitszeit betreffend, zog Fischer heran: die gegenwärtige aktuelle Bewegung für den 10stündigen Normalarbeitstag in der Schweiz; die produktive Ueberlegenheit der englischen Textilindustrie mit 10- und 9stündiger Arbeitszeit über die technisch rückständigen deutschen Betriebe mit der langen Arbeitszeit, welche letztere nach einem bezeichnenden Ausspruch eines früheren englischen Arbeitsministers geradezu als Schutz der englischen Produktion gegen fremde Konkurrenz wirke; endlich die anerkanntermaßen erhöhte Leistungsfähigkeit der böhmisch-mährischen Textilindustrie nach der Erringung des Zehnstundentags durch die dortige Arbeiterschaft. Das alles sollte doch zu denken geben, — hatte jedoch nur die Wirkung, Herrn v. Stumm zu der Versicherung zu ermuntern, daß ihm diese Dinge nicht bekannt seien. Wodurch natürlich für Herrn v. Stumm erwiesen ist, daß sie einfach nicht existiren.

Auch betreffs der altbekannten Erfahrung, daß mit der Ausdehnung der Arbeitszeit stets die Lohnrückerei in Hand geht, konnte sich Fischer auf amtliche preussische Fabrikinspektionsberichte berufen, ebenso bei der Forderung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit gleichermaßen für die Hausindustrie festgesetzt werden müsse. Er schloß seine wichtigen, von thatsächlichem Material reich unterstützten Ausführungen mit einem scharfen Angriff auf das „arbeiterfreundliche“ Centrum, dem er seine Doppelzüngigkeit und Wandelbarkeit in der Sache der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung attennmäßig nachwies.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Baudert und Stolle sekundirten Fischer erfolgreich mit Thatsachen aus dem Dorado der deutschen Textilindustrie, aus Thüringen und Sachsen. Baudert stellte fest, daß nach einer Aufstellung des Deutschen Textilarbeiterverbandes unter den Webern Thüringens Hungerlöhne die Regel sind — der weitaus größte Theil der Weber verdient in der Stunde zwei Pfennig —, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Spinnereien eine 14- bis 16stündige ist und in den Färbereien und Bleichereien bis zu 17 Stunden dauert. Und das obendrein vielfach in Gewerbebezügen, die, wie die Herstellung und Verarbeitung von Kunstwolle und Kunstgarnen, an sich gesundheitschädlich sind! Stolle wies auf die Durchbrechung der Arbeiterschutzbestimmungen hin, die das Gesetz noch heute, beim 11stündigen Maximalarbeitstag, durch die Bewilligung von Ueberstunden und von Sonntagsarbeit zuläßt. So sind im Inspektionsbezirk Zwickau innerhalb eines Jahres allein 43000 Ueberstunden Sonntagsarbeit geleistet worden.

Dem gegenüber hatte der Centrumsredner Hize einen schweren Standpunkt. So sehr er sich bemühte, dem altehrwürdigen Spitzbubengesicht des Centrums einen biedermännischen reformsfreundlichen Ausdruck zu geben, — es gelang nicht. Die beliebte Taktik dieser eingefleischten Heuchlerpartei, Herrn Hize als sozialpolitischen Musterknaben vorzuschicken und hinterher alle gesetzgeberischen Maßnahmen zu Fall zu bringen, war entlarvt. Nicht einmal hinter ihrer angeblichen Ohnmacht konnten sich die Herren mehr verstecken: eine Partei, die eben jetzt der Regierung die Milliarden für die Panzerschiffe apportirt, wird am grünen Tisch gehört, — wenn sie gehört sein will.

An dem parlamentarischen Erfolg oder richtiger Mißerfolg der Petitionen konnte freilich diese schwere moralische Niederlage des Centrums nichts ändern: das Centrum warf sein „parlamentarisches Schwergewicht“, an das Fischer appellirt hatte, in die Schale des Antrags auf „Ueberweisung“ derselben als Material für die Regierung, und die Petition flatterte hoch in der Luft, um sich alsdann in den unergründlichen Papierkorb der Regierung zu versenken.

Das war das Schicksal, welches im Reichstag das Centrum den Bitten katholischer Arbeitervereine um gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit bereitet hat. Seine Haltung verräth mit herzerfrischender Deutlichkeit, wie ernst es der Partei der Rückwärtserei mit dem vorgeliebten Schutz der Frau und der Familie ist. Denn angesichts der Thatsache, daß gerade in der Textilindustrie Hunderttausende von Frauen und Mädchen beschäftigt sind, wäre die Verkürzung der Arbeitszeit vor Allem den ausgebeuteten Arbeiterinnen zu Gute gekommen, hätte ihnen etwas Gesundheit, Erholungszeit, Bildungsgelegenheit gesichert, hätte viele Zehntausende von Müttern in den

Stand gesetzt, ihren Pflichten gegen die Familie etwas mehr Zeit und Sorgfalt widmen zu können. Wir sagen nichts mehr als das: wenn den katholischen Arbeitern und Arbeiterinnen jetzt nicht die Augen aufgehen, so werden ihnen bald genug die Augen übergehen über den Heilwundern, welche die Zentrumspolitik und Zentrumsstaktik der Hertling, Dasbach und Hize für das Proletariat noch wirken wird.

-ckh.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Parteivorstandes sprach Genossin Zieh-Hamburg in der Zeit vom 27. April bis 7. Mai in einer Reihe von Volksversammlungen in der Gegend von Halle. Die Versammlung in Cröllwitz, in der die Referentin „Die gegenwärtige politische Lage“ erörterte, war sehr gut besucht. Mit sichtlichem Interesse folgten die Anwesenden, ganz besonders aber auch die Frauen den Ausführungen. In Lettin und Torgau erläuterte die Referentin die Gedanken, welche der Maifeier zu Grunde liegen. Beide Versammlungen waren sehr stark besucht, die im ersteren Orte auch von Frauen. In Torgau steht leider nur ein kleines Lokal zur Verfügung, dasselbe war nicht nur überfüllt, sondern auch im Hofraum drängte sich eine dichte Zuhörermenge. Zum ersten Male waren hier wohl einige Frauen in die Versammlung gekommen. In Halle, wo erfreulicherweise Tausende von Arbeitern den ersten Mai durch Arbeitsruhe feierten, war nicht nur das geräumige Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern auch der an das Lokal sich anschließende Garten. Mit lebhaftem Beifall wurden sowohl die Ausführungen des Genossen Swienty bezüglich des Rekontres mit der Halle'schen Polizeibehörde (Siehe die Tageszeitungen), als auch die Festsrede der Genossin Zieh aufgenommen. Außerordentlich zahlreich war die Beteiligung der Frauen an der Versammlung und den übrigen Arrangements der Maifeier, die sich zu einem Volksfest in bestem Sinne des Wortes gestaltete. Am Abend des ersten Mai sollte Genossin Zieh dann noch in Nietleben über die Bedeutung des Tages sprechen, jedoch konnte die Versammlung nicht stattfinden, da die polizeiliche Bescheinigung über Anmeldung und Bewilligung nicht zur Stelle war, und dies obgleich die Anmeldung schriftlich und mündlich erfolgt war, und obgleich der in Frage kommende Beamte bestimmt versprochen hatte, die Bescheinigung dem Einberufer zustellen zu wollen. Die zahlreiche Erschienenen ließen sich deswegen aber durchaus nicht in ihrer Fest-

stimmung stören, sie blieben vielmehr noch stundenlang fröhlich bei lebhafter Unterhaltung beisammen. Genossin Zieh erklärte im Laufe des Abends: „Wenn heute auch die Polizei die Abhaltung der Versammlung untersagt, so wird doch in einigen Tagen eine andere Versammlung stattfinden, bei deren Anmeldung wir auf unserem Recht bestehen, daß sofort die Bescheinigung ausgestellt wird. Wir halten in Nietleben eben zweimal Maifeier ab.“ Darauf hin versprachen alle Anwesenden, für einen noch stärkeren Besuch der Versammlung zu agitieren, und sie haben ihr Wort getreulich gehalten. Die wenige Tage später in Nietleben stattfindende Versammlung erfreute sich eines überaus glänzenden Besuchs. Circa die Hälfte der Besucher waren Frauen. An den Vortrag konnte sich leider keine Diskussion anschließen, da der überwachende Beamte erklärte, mit Eintreten der Polizeistunde für den Wirth (10 Uhr) müsse auch die Versammlung beendet sein. Der energische Protest des Vorsitzenden, des Bergmannes Pokorny und sein Hinweis auf eine diesbezügliche Reichsgerichtsentcheidung blieben erfolglos. Da der Vorsitzende sich dem ungerechtfertigten Verlangen des Beamten, die Versammlung zu schließen, nicht unterwarf, erfolgte die Auflösung derselben. Es wird Beschwerde geführt und, falls dieselbe fruchtlos verlaufen sollte, Klage angestrengt werden. Die Versammlung in Trotha, wo Genossin Zieh über „Die lex Heinze“ sprach, war leider nur schwach besucht und dies in Folge mangelnder Vorbereitungen. Keine Annonce hatte die Versammlung bekannt gemacht, und die Handzettel, durch welche die Bekanntgabe erfolgen sollte, und deren Verbreitung die streikenden Maurer übernommen hatten, waren von 4 bis 5 Personen um 6 Uhr Abends, also zwei Stunden vor der Versammlung, in einigen Häusern vertheilt worden. Bei dieser Lage der Dinge mußte man sich eigentlich wundern, daß noch soviel Personen dem Rufe gefolgt waren. Es ist sicher nicht genug zu verurtheilen, wenn die Vorbereitungen für Versammlungen nicht mit dem nöthigen Ernste und der nöthigen Gewissenhaftigkeit getroffen werden, so daß in der Folge Kraft und Geld vergeudet wird. Ganz besonders tadelnswerth ist eine solche Laxheit in einem Ort wie Trotha, wo die Aufklärung so bitter Noth thut. In Saalfeld feiern die Arbeiter alle Jahre am ersten Sonntag im Mai ihr Maifest, so auch diesmal. Begünstigt vom herrlichsten „Sozialdemokraten-Wetter“, zogen etwa 2000 festlich geschmückte Arbeiter und Arbeiterinnen hinaus in die schöne, freie, soeben zu neuem Leben erwachte Natur. Begleitet wurde der Zug, der eine Reihe von Fahnen, Emblemen und Transparenten mitführte, von zwei Musikchören. Gesang- und Turnverein waren mit hinaus-

Medizinerinnen des Mittelalters.

Von Melanie Lepinska.

Aus dem Französischen überseht von Eugenie Jacobi.

Nachdruck verboten.

Die Gestaltung der altgermanischen Familie erinnert in vielen Punkten an die griechische Familie zur Zeit Homers. Das weibliche Geschlecht war dem männlichen gleichgestellt. Familienmütter genossen die Verehrung ihrer Kinder, und junge Mädchen wie Witwen erfreuten sich weitgehender Freiheiten.

Bei wichtigen Angelegenheiten fragte man die Frau um Rath. Auch an Tapferkeit stand sie dem Manne keineswegs nach. Sie waltete im Hause, während er jagte, verstand sich aber darauf, nöthigenfalls gleich ihm mit der Waffe umzugehen.

Geringschätzung, dieses die Thatkraft eines jeden menschlichen Wesens unterbindende Gift, belastete die germanische Frau mithin nicht. Dem, was sie aus dem Schatze ihrer Erfahrungen empfahl, der Kunst des Pflegens, die sie am Lager der kranken Angehörigen entfaltete, trat man nicht mißtrauisch-verächtlich entgegen.

Bei der gesellschaftlichen Gleichberechtigung beider Geschlechter konnte sie Priesterin werden. Die Germanen aber, hierin anderen auf einer gewissen Kulturstufe stehenden Völkern ähnlich, betrachteten Krankheiten als Ausfluß des Waltens böser, überirdischer Geister oder erzürnter Gottheiten. Den Priestern lag es ob, bei den Unsterblichen für die Kranken einzutreten und letztere in mehr oder minder naturgemäße Behandlung zu nehmen.

Solch' priesterlich-medizinisches Wirken war, was aus geschichtlichen Belegen hervorgeht, den Frauen keineswegs untersagt. Der deutsche Geschichtsforscher Weinhold berichtet hierüber in seinem Buche über die deutschen Frauen des Mittelalters. Er erzählt, daß diese gleich den Priestern Segenswünsche aussprachen, Runen einschrieben und als wirksam geltende Mittel und Arzeneien zur

Anwendung brachten. Heilung der Wunden erfliehen sie vom Kriegsgott, und bei Frauenkrankheiten wendeten sie sich an Frigga.

Sagen sprechen von Wald- und Wasserfrauen wie von Schutzgeistern, die sich auf die Kunst des Heilens verstanden. Sie unterwies den alten Wate der „Gubrun“ hierin, und eine von ihnen heilte die Wunden des Helden Dietrich von Bern.

Wichtige Dienste leisteten die medizinischen Kenntnisse der Frauen der Germanen im Kriege. Die mit dem Heere ziehenden Frauen wuschen die Wunden aus, thaten Heilkräuter darauf, legten Verbände an und sagten Beschwörungsformeln her. Genauere Einzelheiten hierüber fehlen. Die Geschichtsschreiber machen nur allgemeine Angaben, und Helbengefänge aus jener frühen Zeit haben sich nicht erhalten.

Glücklicherweise bietet eine andere Literatur, die skandinavische, Ersatz für diesen Verlust. Sie läßt, besonders in der älteren und jüngeren Edda, Bilder eines ungefähr gleichen Zeitalters erstehen. Jene Lieber feiern die Waffenthaten und Einfälle der verwegenen dänischen, norwegischen und normännischen Seeräuber, der wilden Wikinger, die Europa in Schrecken setzten und vom Gestirne der Ostsee bis nach Konstantinopel hin vordrangen. Germanen wie ihre Vorgänger, die Gothen, die Longobarden, die Gepiden, die Bandalen, gründeten sie wie diese Reiche und bildeten wie sie eine begabte, wenn auch barbarische Rasse.

In den Eddagefängen ist die Rede von der auf hohem Felsen weilenden, von neun heilkundigen Frauen umgebenen weisen Mengleod, zu der alle kranken Frauen pilgern. Wunderthätige Frauen durchziehen das Land. Sie befragen das Schicksal über den Kranken und geben ihm Tränke und äußere Mittel.

Die Hromundarsage schildert eine kaffende Wunde, die Hromund Greipsson über den ganzen Leib hin erhält. Seine geliebte Svandhit näht ihm dieselbe meisterhaft zu. Sie pflegt ihn, unterstützt von dem erfahrenen Hagal und dessen kluger Frau, und bald ist er gänzlich hergestellt.

gezogen, um das Fest zu verschönen. Bei den Produktionen der Turner wirkten auch 12 junge, weißgekleidete Damen mit, deren Leistungen den ungetheilten Beifall der Festtheilnehmer errangen. Mitten auf der großen Festwiese war das Rednerpult aufgeschlagen, von wo aus Genossin Zieh zu der lautlos lauschenden Menge über die Bedeutung des Tages sprach. Lebhaftesten Beifall fanden hier, wie überall, ihre Ausführungen betreffend den Ausbau des Arbeiterinnen-schutzes. Besonders die Maiverfassungen gestalteten sich zu wahren Demonstrationen für unsere diesbezüglich gestellten Forderungen. Am 7. Mai fand in Merseburg eine, den dortigen Verhältnissen nach, gutbesuchte Versammlung statt, in der die Rednerin über „Militarismus und Sozialdemokratie“ unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden referierte. Da am zweiten Mai von den ursprünglich geplanten 15 Versammlungen nur die in den genannten Orten vorbereitet waren, so schloß Genossin Zieh im Einverständnis mit dem Haller Vertrauensmann die Agitationstour. Ihrer Meinung nach hätte bei etwa noch Hals über Kopf getroffene Vorarbeiten zu weiterer Agitation der Erfolg keineswegs der aufgewandten Mühe und den verausgabten Mitteln entsprochen. Dort, wo die Versammlungen gut vorbereitet worden waren, ist durch sie das Werk der Aufklärung und Organisation der Arbeiterklasse erfolgreich gefördert worden. L. Z.

Die Polizei im Kampfe gegen die Proletarierinnen. Das Kapitel des preussischen Vereinsunrechts den Frauen gegenüber, das — wie wir in letzter Nummer berichteten — in Posen neuerdings eine umfangreiche Erweiterung erfährt, ist daselbst um einen neuen Beitrag bereichert worden. Die von der Organisation der Schneider eingereichte Beschwerde, die Ausweisung der weiblichen Mitglieder aus einer Gewerkschaftsversammlung betreffend, hat das Schicksal der Beschwerde der organisierten Schuhmacher geteilt. Der Polizeipräsident von Posen wies sie als unbegründet zurück. Nach den Vorbeeren salomonischer Weisheit hat der Herr bei der diesmaligen Begründung seines Urtheils offensichtlich nicht gezeit, sich vielmehr an dem Bewußtsein polizeilicher Amtsgewalt und Amtsvernunft genügen lassen. Die Entscheidung ist nämlich damit motiviert, daß auch der Polizeipräsident die Filiale des Verbandes der Schneider als einen politischen Verein ansehe. Die Augen des Herrn Polizeipräsidenten in allen Ehren — und seine Ohren noch obendrein — aber uns will doch bedünken, daß die Art und Weise, wie selbige Augen die Sachlage anzusehen belieben, noch lange kein auf Thatsachen gestützter Beweis dafür ist, daß wirklich eine gewerkschaftliche Organisation sich über

Nach der Schlacht bei Sikkastad findet der schwerverwundete Stalbe Thormod Kolbrunarskald mit vielen Leidensgenossen Unterkunft in einer Hütte, in der eine Frau waltet. Sie wäscht die Wunden mit warmem Wasser und verbindet dieselben. Dann reicht sie ihren Pflöglingen aus einem Kessel, in dem wohlriechende Pflanzen kochen, einen Labetrant.

Ihre wundärztliche Thätigkeit übten die Frauen in sehr sanfter und mitfühlender Weise aus. Waren ihnen theuere Wesen im Kampfe begriffen, so gingen sie auf's Schlachtfeld und nahmen sich dort aller Hilfsbedürftigen an. Bei Zweikämpfen hielten sie gleichfalls in Bereitschaft, was zur Pflege der Verwundeten gehörte. Als Thorfinn Selthorsson und Gudlang Thurid einander aus solchem Anlasse schwer verletzt hatten, heilte des Letzteren Schwiegermutter beide Männer und brachte es hierauf zu einer Versöhnung zwischen ihnen.

Die Königstochter Ingigerd begründete, nach der Sturlang-sage, ein kleines Krankenhaus, in dem Frauen walteten. Derartigen Thatsachen gegenüber nimmt's nicht Wunder, daß Eltern ihre Kinder sogenannten weisen Frauen zur Ausbildung übergaben.

Mit den Eroberungen der Germanen und dem hieraus erwachsenden Lehenwesen erfuhr die Gestaltung der Familie bedeutungsvolle Wandlungen. Der nach Außen hin mächtiger gewordene Mann verlangte auch innerhalb des Hauses den Vorrang, der mit der Zeit immer drückendere Formen annahm. Beim Beginn der Renaissance hatte sich die Familie gänzlich umgestaltet.

Während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters nahm die Frau noch eine derartig geachtete Stellung ein, daß sie gegen die Uebergriffe roher körperlicher Kraft gewahrt blieb. Die Tochter gehorchte dem Vater, der ihr den Gatten zuführte. Entsprechend dieser aber nicht ihren Wünschen, so lehnte sie sich sehr nachdrücklich auf und hatte dabei fast immer die Mutter auf ihrer Seite.

(Fortsetzung folgt.)

Nacht in Posen in einen politischen Verein verwandelt hat. Die Leiter der Posener Filiale des Schneiderverbandes scheinen der gleichen Ansicht zu sein, sie werden ihre Beschwerde weiter verfolgen. Es wäre auch noch besser, wenn die ohnehin nicht genügend gesicherte Koalitionsfreiheit, welche die Reichsgesetzgebung den deutschen Arbeiterinnen einräumt, den Proletarierinnen in Preußen und sonstwo eskamotirt werden könnte, nur weil durch die Amtsbrille beliebiger Polizeibehörden eine Gewerkschaft als politischer Verein „angesehen“ wird!

Die Petition der Berliner Genossinnen um Aufhebung der Ziffer 6 des § 361 des Strafgesetzbuches ist mit mehr als 10000 Unterschriften bedeckt dem Reichstag zugegangen. Frauen aller Stände haben die Eingabe unterzeichnet, die noch weit mehr Unterschriften erhalten hätte, wäre die Zeit zum Sammeln von solchen nicht so knapp bemessen gewesen. Noch nachträglich laufen Petitionsbogen ein, die Hunderte von Unterschriften tragen. Die Petition wird den Reichstag gelegentlich der weiteren Berathung der lex Heinze beschäftigen.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Zwei Assistentinnen der Fabrikinspektion in Preußen sind kürzlich ernannt worden. Als Assistentin für Berlin und Charlottenburg wurde Fräulein Reichert ernannt und zunächst der zweiten Gewerbeinspektion in Berlin zugewiesen, die Stellung für den Bezirk Düsseldorf wurde Fräulein Schlössert aus Ratingen übertragen. Die Dame soll ihren Wohnsitz nach Gladbach verlegen und ihre Wirksamkeit hauptsächlich den Textilfabriken zuwenden. Was die Assistentin für Berlin anbelangt, so darf man wohl annehmen, daß ihr praktische Erfahrung eignet. Frä. Reichert war vor ihrer Ernennung 13 Jahre als Directrice und Expedientin in einer Berliner Damenhutfabrik thätig. Sie soll nach den Mittheilungen von Arbeitern des Betriebs eine liebenswürdige Dame sein, welche für die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen Wohlwollen und Verständnis zeigte. In ihrer Berufsthätigkeit war sie eine tüchtige, nicht zu ersiehende Kraft. Der Fabrikinspektion des Bezirks Düsseldorf scheint daran gelegen zu sein, die Assistentin für M.-Gladbach in Fühlung mit den Arbeiterinnen zu bringen. Sie hat dem Parteiblatt von Cresfeld Mittheilung von der Anstellung gemacht und hinzugefügt, daß Frä. Schlösser in ihrer Privatwohnung jeden Sonnabend Abend und jeden ersten und dritten Sonntag im Monat für Arbeiterinnen zu sprechen sei. Der Erfolg der Amtsthätigkeit der beiden Assistentinnen hängt ganz wesentlich von Zweierlei ab. Einmal davon, daß ihre Aufgaben und Machtbefugnisse nicht zu sehr von formelbeschwerten, kapitalistenfreundlichen Bureaukratismus eingeschränkt werden. Dann aber davon, daß es den Damen gelingt, in enge Fühlung mit den Arbeiterinnen zu kommen und ihr Vertrauen zu gewinnen. In den Kreisen der organisierten Arbeiterinnen sind beide Damen vollständig unbelannt. Wir erinnern gegenüber diesen Thatsachen daran, daß die englische Regierung als erste Fabrikinspektorin eine Dame anstellte, Miß Abraham, die als Sekretärin der radikalsten und sozialreformlerischen Lady Dilke, als Organisatorin der Wäscherinnen und Vorkämpferin für deren gesetzlichen Schutz in der breitesten Öffentlichkeit bekannt geworden war. Von welchen Gesichtspunkten sich die Regierung bei der Besetzung der wichtigen Posten hat leiten lassen — ob sie mehr auf berufstechnische Vorbildung oder praktische Erfahrung z. fah — ist nicht bekannt geworden.

Als Vertrauensperson der Arbeiterinnen in Offenbach, welche mit Uebermittlung der Beschwerden an die Fabrikinspektion betraut ist, funktionirt Genossin Tröger seit mehr als zwei Jahren.

Als Vertrauensperson der Arbeiterinnen in Görlitz, welche Beschwerden entgegennehmen und der Fabrikinspektion übermitteln soll, wurde vom Gewerkschaftsstellvertreter Genossin Gregor aufgestellt.

Sanitätsinspektorinnen, die mit der Revision der Werkstätten und Läden betraut sind, amtiren nach einer Umfrage der „Womens Industrial Council“ in 12 von 172 Bezirken in England, an welche der „Council“ sich gewendet hatte. Viele der auskunftsgewendenden Inspektionen betonten, daß die Zahl der angestellten Beamten zu klein sei, und daß insbesondere mehr Inspektorinnen ernannt werden sollten, damit eine wirksame Kontrolle über die Werkstätten und Läden ausgeübt werden könne, in denen nur Frauen oder auch Frauen und Männer beschäftigt seien.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Mit der Frage des Arbeiterinnenschutzes beschäftigte sich der „fünfte Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands“, der am 16. und 17. April in Gößnitz tagte und an dem 71 Delegirte theilnahmen. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die moderne Industrie mit ihrer gewaltig entwickelten Technik hat als profitabelste Einrichtung des Kapitalismus die Theilarbeit geschaffen. Diese ermöglicht es, daß an Stelle des männlichen Arbeiters in Industrie und Landwirtschaft die Frauenarbeit in hervorragendem Maße tritt. Der noch größeren Profit heischende Kapitalismus bevorzugt die Frauenarbeit hauptsächlich deshalb, weil er in den Arbeiterinnen oft willenslose, allen diktierten Bedingungen sich unterwerfende und weniger widerstandsfähige Geschöpfe zu betrachten gewohnt ist.

Aus diesen Gründen hat die Ausbeutung der Arbeiterinnen in der Gegenwart einen Höhepunkt erreicht, welcher bereits erschreckende Wirkungen im Gesellschaftsorganismus widerspiegelt und die größte Gefahr für die spätere Generation des Menschengeschlechts in sich schließt. Und doch verlangt der Organismus der Frau, ihr natürlicher Beruf als Gattin und Mutter, einen größeren Schutz vor physischer und geistiger Ausbeutung.

Der Kongreß der deutschen Textilarbeiter und Arbeiterinnen erhebt daher im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit folgende Forderungen und verpflichtet die Kollegen und Kolleginnen, deren Durchführung energisch zu erstreben:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen.
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Arbeitstags (Maximalarbeitstags) von acht Stunden für Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabend Nachmittag für die Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens einen Monat vor und zwei Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.“

Die vorstehenden Forderungen des Kongresses sind eine würdige Antwort auf die zahlreichen Kundgebungen aus den Kreisen der Textilindustriellen, welche jeden weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes mit den nichtsagendsten und heuchlerischsten Argumenten zurückweisen. Nach der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 gab es in diesem Jahre 344753 Textilarbeiterinnen, und ihre Zahl ist seither noch gewachsen. Die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen würde allein in der Textilindustrie großen Arbeiterinnenmassen zu Gute kommen, von der Zahl ihrer Angehörigen, insbesondere ihrer Kinder zu schweigen. Hinter den Beschlüssen des Kongresses steht die Elite der deutschen Textilarbeiterschaft, stehen 42160 organisierte Textilarbeiter und Arbeiterinnen. Wir sind trotz allem überzeugt, daß die gesetzgebenden Gewalten ein willigeres Ohr und eine feinere Verständnissinnigkeit für die Wünsche der Textilbarone beweisen werden, als für die Forderungen der Textilohnsklaven. Auf der einen Seite die Interessen von Hunderttausenden, eines ganzen Volkes der Arbeit, das Menschenrecht der Proletarierin auf Gesundheit, Muße, Bildung, Familienpflichten, Familienglück, Bürgerrechte. Auf der anderen Seite das Interesse einer winzigen Hand voll Unternehmer, die Ausbeutungsmacht des Kapitals, sein Appetit nach unermeßlichen Profiten. Wie könnten da die herrschenden Gewalten eines Kapitalistenstaats im Zweifel sein über das, was ihres Amtes ist? An den Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es, diesen herrschenden Gewalten das proletarische Recht auf Schutz gegen die kapitalistische Profitgier abzurufen.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Als Chemikerinnen will das Kapital die Frauen sich tributpflichtig machen. Das Direktorium des Vereins der deutschen Zuckerindustrie hat, veranlaßt durch den Mangel an Chemikern, in den letzten Monaten eine Bekanntmachung erlassen, in welcher weibliche Personen zur Ausbildung als Chemikerinnen im Vereinslaboratorium eingeladen werden. Die Auszubildenden müssen das

18. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Besitz einer genügenden Schulbildung sein und einen sechs wöchentlichen Kursus im Vereinslaboratorium durchmachen, der in der Regel vom 1. Februar bis 15. März dauert. Für den Kursus ist im Voraus ein Honorar von 30 Mk. an die Vereinskasse zu zahlen. Jeder Kursus findet seinen Abschluß mit einer Prüfung, worauf die Schülerinnen ein Zeugnis über Wissen, Fähigkeiten und Leistungen erhalten. Auf Grund dieses Zeugnisses können die Damen in die Zuckerfabriken zur Untersuchung der Rüben auf ihren Zuckergehalt angestellt werden. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß Frauen ebenso gut wie Männer die für diese Arbeit erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeit erwerben können. Dagegen sind wohl Bedenken am Platze, ob der erschlossene neue Beruf geeignet ist, solchen Frauen eine würdige Existenz zu bieten, die wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen müssen. Wie die Dinge liegen, scheint er höchstens für weibliche Angehörige von Fabrikbeamten in Frage kommen zu können. Die sogenannte Kampagne in den Zuckerfabriken und damit die Beschäftigung der Chemikerin dauert nämlich nur 2 bis 4 Monate im Jahre. Der Gehalt der Chemikerinnen dürfte aber schwerlich so hoch normirt sein, daß die Existenzkosten für das ganze Jahr gedeckt werden. Die Chemiker in den Zuckerfabriken erhalten ja durchschnittlich nur ein Monatsgehalt von 100 Mk. Den kapitalistischen Gepflogenheiten entsprechend darf aber sicher nicht auf eine höhere durchschnittliche Salärirung der Chemikerinnen geschlossen werden, als wie sie den Männern zu Theil wird, sondern umgekehrt um eine Senkung ihres Gehalts. Gerade weil die Chemiker in den Zuckerfabriken so niedrig und in keinem Verhältnis zu den geforderten Leistungen besoldet werden, hat der Beruf des Zuckerfabrikchemikers seinen Anreiz verloren und ist ein Mangel an Kräften eingetreten. Das profitflüchtige Unternehmertum denkt natürlich nicht daran, die Ursache der Erscheinung abzustellen und höhere Gehälter zu zahlen. Es läßt vielmehr die Lösung erschallen: Frauenarbeit vor, d. h., es sucht sich noch billigere Arbeitskräfte zu sichern. Der Haß der Fürsorge für die erweiterte Berufstätigkeit des weiblichen Geschlechts liegt also auch in diesem Falle in dem Pfeffer des kapitalistischen Profithungers begraben. Aus den nämlichen Kreisen, aus denen der Ruf nach Chemikerinnen für die Zuckerfabriken ertönt, rekrutieren sich die Leute, welche den Frauen einträgliche und sozial angesehene Berufswege und vor allem ihre politische Gleichberechtigung vorenthalten wollen. Es liegt im ureigensten Interesse der Frauen, die sich dem Beruf als Chemikerinnen zuwenden wollen, daß sie sich von Anfang an nicht mit geringeren Gehältern abspeisen lassen, als die Männer sie beziehen, daß sie vielmehr an dem Grundsatz festhalten: Für gleiche Leistung gleichen Lohn. h. v.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Zur Lage der Plätterinnen in Berlin und Charlottenburg.

Die Berliner Plätterinnen sind größtentheils in Wäschefabriken als Neuplätterinnen beschäftigt, deren Höchstlohn pro Woche 15 bis 16 Mark beträgt, während die Plätterinnen in den kleinen Arbeitsstuben wöchentlich nicht über 10 bis 12 Mark hinauskommen. Die Angaben über den Verdienst der Plätterinnen, welche der Artikel „Arbeitslohn und Arbeitszeit des Berliner Proletariats“ (Nr. 24 der „Gleichheit“ von 1899) in Anschluß an Hirschbergs Buch brachte, sind nicht zutreffend und müssen bedeutend nach unten hin korrigirt werden. Wenn Hirschberg angiebt, daß geübte Plätterinnen einen Monatsverdienst von 100 bis 125 Mark erreichen können, so hat er jedenfalls den Gehalt der Direktrinnen zc. in Wäschefabriken mit dem Lohn der Arbeiterinnen verwechselt, beziehungsweise das erstere bei Berechnung der Löhne mit in Anrechnung gebracht. Leider ist es sehr schwer, Eingehendes über die Arbeitsbedingungen der Plätterinnen zu erfahren, da sie zu den indifferentesten Arbeiterinnen gehören. Die Fachorganisation, welche in Berlin seit Jahren besteht, hat sich redlich bemüht, durch Umfragen in verschiedenen Betrieben zuverlässiges Material über die Lage der Plätterinnen zu sammeln, jedoch ohne großen Erfolg. — Ueber die Lage der Plätterinnen in Charlottenburg machten Arbeiterinnen folgende Angaben: Die Plätterei wird hier durchgehends als Haus- und Kleinindustrie betrieben. Die Zahl der vorhandenen Betriebe ist sehr groß; die neugegründete Organisation der Plätterinnen läßt sich angelegen sein, festzustellen, wie groß die Zahl der betreffenden Arbeiterinnen ist. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Plätterinnen beträgt in Charlottenburg 8 Mark. Einen höheren Verdienst erzielen nur wenige Elitearbeiterinnen, die besonders Geschick für ihren Beruf besitzen und körperlich besonders kräftig sind. Jede Woche kommt es mehrmals vor, daß die Plätterinnen täglich 16 bis 18 Stunden arbeiten müssen, ja vor Feiertagen ist eine Arbeitszeit von 24 Stunden keine Seltenheit. Eine Plätterin theilte mit, daß sie häufig in der Woche 100 Arbeitsstunden machen mußte und in der Folge ein starkes

nervöses Kopfleid nicht mehr los wird. Die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit der Plätterinnen in den Kleinbetrieben hängt damit zusammen, daß Affordarbeit die Regel ist und die Lohnsätze sehr niedrige sind. So erhalten die Plätterinnen für ein Duzend Herrenkragen 20 Pf., ein Duzend Manchetten 30 Pf., ein Duzend Oberhemden 80 bis 90 Pf. Bei diesen Lohnsätzen sind die Arbeiterinnen gezwungen, bis tief in die Nacht hinein zu schaffen, um ihren Verdienst etwas zu erhöhen. Es ist bekannt, daß die Arbeit der Plätterinnen eine körperlich sehr anstrengende ist und meist unter Bedingungen stattfindet, die allen Rücksichten auf die Gesundheit Hohn sprechen. Es sei nur daran erinnert, daß in Berlin wie in Charlottenburg die Plätterinnen meist in lustlosen, dumpfigen Kellerlokalen arbeiten. Alles in Allem ist die Lage der Plätterinnen eine ebenso ungünstige, wie die der Konfektionsarbeiterinnen und wie für diese, so ist auch für sie ein wirksamer gesetzlicher Schutz unabsehbare Nothwendigkeit. Der Kampf für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie liegt vor Allem im Interesse zahlreicher Arbeiterinnenkategorien. Möchten diese die ihnen zugefallene Aufgabe erkennen.

E. J.

Kellnerinnenbewegung.

Der Münchener Kellnerinnenverein, der zur Zeit 170 Mitglieder zählt, hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der eine Reihe der im Gewerbe herrschenden Mißstände zur Sprache gebracht wurden. In der Versammlung war auch auf besondere Einladung der Vorstand des Gastwirthvereins zugegen, der das Bestehen von Mißständen zugab und im Allgemeinen die Bereitwilligkeit des Vereins, an der Beseitigung der Mißstände mitzuwirken, zu erkennen gab. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Kellnerinnen-Verein beauftragt seinen Vorstand, mit dem Gewerbeverein der Gastwirth in Verbindung zu treten und ihm vorzuschlagen, daß eine fünfjährige Kündigung für Kellnerinnen vereinbart werde, und daß ferner die Wirth ihre Kellnerinnen durch das städtische Arbeitsamt beziehen sollen, bis der Kellnerinnen-Verein im Stande sei, eine eigene Stellenvermittlung einzurichten.“

Dienstbotenfrage.

Die Organisation der Kopenhagener Dienstboten hat an den städtischen Magistrat eine Adresse gerichtet, in der folgende Forderungen erhoben werden: Abschaffung der Nacharbeit, Gewährung gesunder Kost, Zuweisung eines eigenen Schlafraums, Ermöglichung des Besuchs der Abendschulen.

Wie manche „sparsame“ Hausfrauen ihre Dienstmädchen ernähren, das wird durch zwei Zeitungsnotizen illustriert. Die weitverbreitete Frauenzeitung „Fürs Haus“ bringt in ihrer Nr. vom 20. April im Briefkasten (Fernsprecher) folgende Anfrage:

„182 Wirthschafterin: Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen zubereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite.“ Und im Briefkasten der „Hilfe“ wird mitgetheilt, daß Jemand in einem Frankfurter Kaffeegeschäft beobachtete, wie eine Dame „Dienstbotenkaffee“ forderte und darauf ohne weitere Rückfrage eine Mischung von Kaffeebohnen bekam, „die aus den Schubladecken zusammengescharrt, aus den Kaffeesäcken ausgestaubt, vom Lagerboden mit Dreck und Speck zusammengekehrt waren“. Das Pfund zu 20 Pfennig! Aus der prompten Bedienung schloß der Beobachter, daß die „Spezialmarke“ in dem Geschäft zu den gangbaren Sorten gehörte. — Hausfrauen, die es wagen, ihre Dienstmädchen mit derartigen ekelhaften Abfällen zu nähren, sollten einmal ein Jahr lang die Genüsse der Wurstschalensuppe oder des „Dienstbotenkaffees“ zu kosten bekommen.

Frauenstimmrecht.

Das Wahlrecht zum sächsischen Landtag für alle 21 Jahre alten sächsischen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts forderte eine Petition, die von sozialdemokratischen Arbeitern eingebracht worden war und kürzlich im sächsischen Landtag verhandelt wurde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Fräßdorf befürwortete die erhobenen Forderungen nachdrücklich. Der Abgeordnete Gräfe, welcher keiner Partei angehört, trat zwar in Anschluß an die Ausführungen Fräßdorfs für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ein, wendete sich aber gegen die Forderung des Frauenwahlrechts. Die übrigen bürgerlichen Abgeordneten, welche sich an der Debatte beteiligten, sprachen als eingeschworene Anhänger des reaktionären Dreiklassenwahlsystems; es versteht sich am Rande, daß

keiner von ihnen für das Wahlrecht der Frauen eintrat. Erinnert sei daran, daß die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags bereits 1895 einen Antrag einbrachte und eingehend begründete, welcher mit einer wirklich demokratischen Reform des Landtagswahlrechts auch das Frauenstimmrecht forderte. Die reaktionäre Mehrheit des Landtags hat bekanntlich im Bunde mit der reaktionären Regierung diesen Antrag durch eine Verschlechterung des Landtagswahlrechts beantwortet.

Ein beschränktes Frauenstimmrecht, bezw. eine beschränkte Theilnehmung der Frauen an der Gesetzgebung befürwortet ein Theil französischer und amerikanischer Frauenrechtlerinnen. Die bekannte französische Frauenrechtlerin Hubertine Auclert fordert z. B. neuerdings das Stimmrecht zunächst nur für unverheirathete und verwitwete Frauen. Die Begründung ihres Standpunkts der Halbheit ist so leicht, als es die Gegner des Frauenstimmrechts nur immer wünschen können. Ihrer Ansicht nach wird es leichter sein, einzelnen Gruppen von Frauen als der Gesamtheit des weiblichen Geschlechts das Wahlrecht zu erobern; die zunächst bevorrechteten Gruppen aber werden ihrer Meinung nach dann für die Gleichberechtigung der Gesamtheit eintreten. Weiter aber betrachtet Frau Auclert das Wahlrecht als eine Art Prämie für eine unabhängige Gesinnung der Frau dem Manne gegenüber. Unverheirathete und verwitwete Frauen werden nämlich für würdig erachtet, das Wahlrecht auszuüben, weil ihre Gesinnung freier und selbständiger bleibe, als die der verheiratheten Frauen. Zahlreiche verheirathete Französinen haben mit Recht gegen diese niedrige Einschätzung protestirt. — Einer anderen Einschränkung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts redet der Verein für das Frauenwahlrecht zu New-York das Wort. Er tritt für die Theilnehmung aller Frauen an der gesetzgeberischen Thätigkeit ein, jedoch nur auf ganz bestimmten, begrenzten Gebieten derselben. In einer Petition an die gesetzgeberischen Gewalten beantragt er ein Gesetz, demzufolge den Frauen das Recht der Mitbestimmung zustehen soll über die Errichtung u. von Schulen und Hospitälern, über Maßregeln der öffentlichen Hygiene und andere Materien, welche die Interessen des weiblichen Geschlechts besonders berühren. Auch dies eine bedauerliche Halbheit, die das Ziel der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht näher rückt, sondern hinausrückt.

Der 32. Kongreß des Verbandes der amerikanischen Stimmrechtsvereine hat dieses Jahr in Washington getagt, wo die Bundesregierung der Vereinigten Staaten ihren Sitz hat. Von den erstatteten Berichten und Referaten ist besonders der Bericht über die Thätigkeit des auf der vorigen Jahresversammlung gegründeten Präparationsausschusses erwähnenswerth. Seine Aufgabe besteht darin, Artikel und Notizen zu Gunsten des Frauenstimmrechts in die verbreitetsten Blätter zu bringen. Der Erfolg seiner Thätigkeit ist in den einzelnen Staaten verschieden. In Pennsylvanien haben 311 Blätter die Einsendungen des Präparationsausschusses aufgenommen, in Iowa 200, Massachusetts 60 u. c., in manchen Staaten nimmt die Presse nur Notizen auf, die äußerst vorsichtig, verschleiert das Frauenwahlrecht befürworten. Die zur Frage des Frauenstimmrechts angenommenen Resolutionen betonen unter Hinweis auf die in dem letzten Jahre errungenen Erfolge den Grundsatz des gleichen politischen Rechtes für Mann wie Frau. Der Kongreß beschäftigte sich auch mit der Friedensbewegung und nahm eine Resolution an, welche die Einsetzung internationaler Schiedsgerichte und die eventuelle Intervention der unbetheiligten Mächte befürwortet. Die kluge und energische Vorläuferin für das Frauenstimmrecht, Miß Susan Anthony, die ihren 80. Geburtstag in größter geistiger Frische feierte, legte auf der Jahresversammlung ihr Amt nieder, das sie seit Gründung des Verbandes 32 Jahre lang erfolgreich bekleidet hat. Als ihre Nachfolgerin wurde Mrs. Chapman-Catt gewählt, die als energische Verfechterin der Frauensache bekannt ist. Vizevorsitzende des Verbandes ist die angesehene Kanzleirechnerin Anna H. Shaw.

Eine interessante Auseinandersetzung zwischen den Anhängerinnen und den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts fand in Washington im Anschluß an die letzte Jahresversammlung des „Verbandes der amerikanischen Stimmrechtsvereine“ statt und zwar vor den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften. Der Umstand ist charakteristisch für die Beachtung, welche die amerikanische Frauenbewegung sich errungen hat und für die Vorurtheilslosigkeit der amerikanischen Gesetzgeber. Zum Zwecke der Diskussion des Für und Wider des Frauenwahlrechts fanden zwei Versammlungen statt, die eine vor den Mitgliedern des Senats, die andere vor denen des Abgeordnetenhauses. Der 32. Kongreß des „Verbandes“ hatte zu dem Turnier seine bewährtesten Rednerinnen entsendet, so Susan Anthony, die Predigerin Shaw, die neugewählte Vorsitzende Chapman-Catt, Lilli Devereux u. c. Mit Energie und Begeisterung traten

sie für das Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts ein. Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts, die sogenannten „Antis“, ließen es ebenfalls an Eifer und Wärme nicht fehlen. Beschlüßfassungen über die strittige Frage waren natürlich ausgeschlossen, da jeder Theil bei seiner Ueberzeugung verblieb. Am Tage nach der großen Disputation veröffentlichte der Vorstand des „Verbandes der amerikanischen Stimmrechtsgesellschaften“ ein Rundschreiben, in dem die Einwände gegen das Frauenstimmrecht zurückgewiesen werden. Im Wesentlichen heißt es daselbst:

„Bei aller Achtung für die guten Absichten der Gegner des Frauenstimmrechts glauben wir dennoch, daß alle diese Einwände auf Ideen beruhen, welche heutigentags nicht mehr stichhaltig sind. Es sind hauptsächlich drei Gründe, welche heute vor dem Senat und dem Abgeordnetenhaus entwickelt wurden: 1. die Frau ist nicht militärpflichtig; 2. die Zukunft der Familie scheint durch das Frauenstimmrecht bedroht; 3. die Frauen selbst wünschen das Wahlrecht nicht. Der Einwand, daß die Frauen nicht militärpflichtig sind, ist der schwächste von allen, denn in keinem von den 45 Einzelstaaten unseres Landes wird das Stimmrecht des Mannes von seiner Fähigkeit, Waffen zu tragen, abhängig gemacht. Die Gegner des Frauenwahlrechts behaupten, die Ausdehnung des Stimmrechts auf das weibliche Geschlecht würde eine Vernachlässigung des Heims und der Kinder, sowie eine Menge anderer Schäden nach sich ziehen. Die Erfahrungen in den Ländern, wo die Frauen das volle oder theilweise Stimmrecht besitzen, beweisen, daß keinerlei schlimme Folgen eingetreten sind. Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts behaupten, die Mehrzahl der Frauen wünsche dieses Recht nicht. Im letzten Vierteljahrhundert waren in New York, Massachusetts, Maine, Illinois, Iowa und noch mehreren anderen Staaten Petitionen für und gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht im Umlauf. Ueberall hat sich herausgestellt, daß die Zahl der um das Stimmrecht petitionirenden Frauen bei weitem größer war, als die Zahl derer, die sich gegen dasselbe erklärten. Das Verhältniß zwischen Befürworterinnen und Gegnerinnen des Frauenstimmrechts war mindestens wie 5 zu 1, oft aber wie 50 oder 100 zu 1.“ Nach der frauenrechtlerischen Presse soll das Rundschreiben der Forderung des Wahlrechts zahlreiche Freundeinnen und Freunde gewonnen haben.

Der nächste Kongreß des Verbandes der amerikanischen Frauenstimmrechtsvereine findet in Minneapolis statt. Sechs Städte hatten den „Verband“ eingeladen, seine nächste Jahresversammlung in ihren Mauern abzuhalten. Die Stadtverwaltung von Minneapolis hat bereits 600 Dollars Zuschuß zu den Kosten des Kongresses bewilligt. Was sagen deutsche Stadtväter dazu?

Arbeiterinnenbewegung im Auslande.

An dem Kongreß der sozialdemokratischen Feldarbeiter Ungarns, der nach Ostern in Budapest tagte, nahm auch eine weibliche Delegation Theil. Sie schilderte, wie alle Redner, das Elend der Landarbeiter und Arbeiterinnen, die oft nicht genügend trockenes Brot verdienen. Des Weiteren betonte sie die Nothwendigkeit einer kräftigen Organisation.

Ein Streik der Wäscherinnen von Boulogne und Villancourt bei Paris fand in der letzten Woche April statt und endete nach mehreren Tagen mit einem günstigen Vergleich. Ursache des Konflikts war die Forderung der Arbeiterinnen und Arbeiter, den seitler für 12 Stunden gezahlten Lohn für den 11stündigen Arbeitstag aufrechtzuerhalten, der durch die Millerand'sche Arbeiterschuttreform eingeführt worden ist. Des Weiteren verlangten sie, daß den Frauen für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt würde, wie den Männern. Die Männerlöhne sollten deshalb um 20 Prozent, die Frauenlöhne um 40 Prozent gesteigert werden. Es waren gerade die Besitzer der Großwäschereien, die anfänglich der Forderung der Streikenden den größten Widerstand entgegensetzten und sich sogar weigerten, mit diesen in Verbindung zu treten. Die Ausständigen hatten jedoch die Zeit des Kampfes gut gewählt. In Folge der Ausstellung haben die Wäschereien mehr als je zu thun. Den Wäscherinnen und Wäschern von Boulogne und Villancourt, wo der größte Theil der Wäsche von Paris gewaschen wird, schlossen sich die Wäscherinnen anderer Vororte an. In Hotels und Restaurants trat Wäschemangel ein. Die Besitzer der Waschanstalten versuchten, den Ausständigen durch allerhand Manöver vorzuspiegeln, daß genügend Streikbrecher gefunden und die Betriebe in voller Thätigkeit seien. So ließen sie z. B. ihre Wagen mit Wäsche beladen durch Paris fahren u. d. Streikenden, welche sich zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen hatten, fielen jedoch auf die angewendeten Kniffe nicht hinein. Sie ließen sich auch nicht schrecken, als ein kolossales Aufgebot von Gendarmen zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ in die betreffenden Vororte kommandirt wurde. In Ermanglung anderer

Amtsdiene wollten sich die berufenen Hüter der Ordnung den Kapitalisten dadurch hilfreich erweisen, daß sie Streikbrecher anzuwerben suchten. Arbeiter wie Arbeiterinnen widerstanden allen Lockungen. Die Eigenthümer der Wäschereien sahen sich deshalb zum Verhandeln gezwungen. Der Lohn des gesammten Arbeitspersonals wurde sofort um 10 Prozent erhöht, in 2 Jahren, wo der Arbeitstag durch das Gesetz auf 10 1/2 Stunden verkürzt wird, tritt eine weitere Lohnerhöhung um 5 Prozent ein, und in 2 Jahren später wird mit Einführung des Zehnstundentags der Verdienst abermals um 5 Prozent gesteigert. Die gegenwärtige und weitere Verkürzung der Arbeitszeit bewirkt also nicht eine Herabsetzung des Verdienstes. Die Löhne der Arbeiterinnen wurden außerdem von 2 Frs. 25 Cts. auf 2 Frs. 50 Cts. täglich erhöht. Die Solidarität der Wäscherinnen und Wäscher hat einen schönen Sieg errungen. In Folge des Streiks wird in den Kreisen der Arbeiterinnen und Arbeiter vielfach der Plan erörtert, eine Genossenschaftswäscherei zu gründen.

Frauenbewegung.

Die Mitarbeit der Frauen in der Armenpflege zu Bremen ist gesetzlich gesichert worden. Die betreffende Vorlage, welche in den letzten Jahren wiederholt von der Bürgerschaft berathen wurde, und die nun zur Verabschiedung gelangt ist, erfuh den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion entsprechend eine Verbesserung. Die Mitwirkung der Frauen im Vorstand — dem zwei Pflegerinnen angehören sollen — und in den Bezirksversammlungen der Armenpflege ist aus der nur beratenden in die stimmberichtigte verwandelt worden. Der Senatskommissar stimmte dem Antrag zu.

Eine Auskunftsstelle über Ausbildungsmöglichkeiten, Erwerbsausichten u. d. Frauen hat der „Bund deutscher Frauenvereine“ durch seine Kommission zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts errichten lassen.

Erweiterung der Frauenrechte — in Rußland. In Rußland wurde den Frauen gestattet, an der Universität die Examina abzulegen, welche zum Amte eines Gymnasiallehrers befähigen.

Stellungnahme Pariser Frauenrechtlerinnen zu den Gemeinderathswahlen. Anlässlich der letzten Gemeinderathswahlen in Frankreich, die am 6. Mai stattgefunden haben, nahm die „Gruppe sozialistischer Frauenrechtlerinnen“, welche dem „Verband der unabhängigen Sozialisten“ angehört, folgende Resolution an:

„In Erwägung der Erkenntnis, daß die gegenwärtigen Gemeinderathswahlen nichts anderes bedeuten, als einen Kampf zwischen den Parteigängern jeder Art von Reaktion, die unter dem Deckmantel des Nationalismus nur die militärische Macht zu stärken sucht, und den Parteigängern des demokratischen Regimes, der Grundlage jedes sozialen Fortschritts;

In Erwägung, daß die Frauen ein ganz hervorragendes Interesse an dem Ausgang dieses Kampfes haben, da sie unverföhnliche Gegnerinnen des Militarismus sind, den sie für ein Werkzeug zur Korruption der Jugend halten und für das größte Hinderniß, das der Entwicklung der Solidaritätsidee entgegensteht:

richten wir im Namen der menschlichen Solidarität einen dringenden Aufruf an alle Männer, auf daß sie eingedenk seien, daß die Frauen, wenn sie das Wahlrecht besäßen, gegen die nationalistischen Kandidaten jeder Schattirung stimmen würden. Möchten die Männer hohen Gerechtigkeitsinn bethätigen und die Erinnerung an die Interessen der Frauen von entscheidendem Einfluß auf ihre Abstimmung sein lassen.

Des Weiteren fordern wir alle Frauen auf, daß sie — weil ihre Interessen in Mitleidenschaft gezogen sind — in dem so ersten vorliegenden Falle ihre Gleichgiltigkeit in politischen Dingen abschütteln und ihr Recht der Gattin und Mutter gebrauchen, um die Wähler für ihre Ueberzeugung zu gewinnen. Wir fordern alle Frauen auf, eingedenk zu sein, daß Nationalismus Militarismus bedeutet, das heißt Brudermord, Plünderung, Verwüstung.“

Ein fortschrittlicher Verein Frauenbund hat sich in Brunn konstituiert. Er will den Frauen des Mittelstands bessere Bildungsanstalten schaffen, fordert volle Lern- und Lehrfreiheit für das weibliche Geschlecht und volle Gleichstellung der Frau im öffentlichen Leben. Die Brüner Sozialreformer haben die Gründung der Organisation thatkräftig unterstützt.

Weibliche Aerzte an den staatlichen Irrenanstalten von Kalifornien werden in letzter Zeit zur Behandlung der weiblichen Kranken angestellt. Die Neuerung ist hauptsächlich den Bemühungen der kalifornischen Frauenvereine zu danken.